

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Mai 2023 19:01

Zitat von PhilS84

hab ich geduscht bin ins Bett und 6 Stunden später wieder aufgestanden.

Ist das so okay?

Nein, das ich nicht OK. Insbesondere, wenn du man nächsten Tag am Straßenverkehr teilnimmst oder Sportunterricht gibt's oder in einer Naturwissenschaft ein Experiment anleitest oder ..., dann solltest du ausgeschlafen sein.

Veranstaltungen bis 23:00 gehen nicht. Was habt ohr denn da gemacht, Ich wäre da spätestens um 19:00 abgedüst. Dann wäre ich um 20:00 zu Hause. Abendessen, duschen, Lakritz sortieren. Und spätestens um 22:00 Uhr bin ich waagerecht.